

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto:

J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft

Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.-Anschl.: Amt Zentrum 2984

Telegramm-Adresse:

Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVI. Jahrgang

*

Berlin, 15. Februar 1912

*

Nummer 4

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Einladung zur Beteiligung an der vierundzwanzigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Gemäß der in Nummer 5 des Jahrgangs 1907 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlingsarbeiten-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch wiederholt alle Mitglieder ein, jene Lehrlinge, die in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1912 ihre Lehrzeit beenden, an der im März dieses Jahres stattfindenden vierundzwanzigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung teilnehmen zu lassen.

Die Prüfung hat nicht den Zweck, die Prüflinge zur Anfertigung sogenannter »Paradestücke« zu veranlassen; der Hauptwert wird vielmehr darauf gelegt, daß sie durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfanges, ihr Können beweisen. Doch genügt die bloße Ausführung einer Repassage oder Reparatur nicht; es müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Gang-, Sekunden- oder Minutentrieb, der Federstift, die Unruhwelle, Unruh, Spirale, Ankergabel, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk eingepaßt werden. Auch sollen in der Regel die alten Teile mit beigelegt werden. — Arbeiten, die jeder Feinmechaniker eben so gut ausführen könnte (z. B. größere Werkzeuge), werden selbstverständlich nicht so hoch bewertet wie solche aus der Feinuhrmacherei (Hemmungsteile oder ganze Taschenuhrhemmungen, schöne Fassungen und dergleichen).

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des Lehrherrn, daß sie von dem Prüflinge selbständig aus-

Berlin, 14. Februar 1912.

geführt sind, und unter Angabe der darauf verwendeten Zeit gut verpackt und postfrei bis spätestens 4. März an die Geschäftsstelle der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Zimmerstraße 8 einzusenden.

Sie sind ferner mit einem Kennworte zu versehen und müssen von einem verschlossenen Briefumschlage begleitet sein, der außen das gleiche Kennwort trägt und einen Zettel enthält mit: 1. dem Namen des Lehrherrn; 2. dem Namen des Prüflings; 3. dem Geburtsort und Geburtstag des Prüflings; 4. dem Beginn und dem Ende der Lehrzeit. Geeignete Formulare, die nur noch ausgefüllt zu werden brauchen, liefert die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes unentgeltlich.

Prüflinge, deren Arbeiten mit einer der Bezeichnungen: 1. hervorragend, 2. sehr gut, 3. gut, 4. genügend bewertet werden, erhalten ein entsprechendes, kunstvoll ausgeführtes Diplom. Für außergewöhnlich gute Leistungen werden außer dem Diplome noch besondere Prämien verliehen.

Die Prüfung erfolgt vollständig unentgeltlich. Das Ergebnis der Prüfung wird im Bundes-Organ veröffentlicht. Die eingesandten Prüfungsarbeiten werden an die Einsender postfrei zurückgesandt.

Daß diese Prüfung nicht als Ersatz für die gesetzliche Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer gelten kann, wird zwar als bekannt vorausgesetzt, sei aber hier noch ausdrücklich bemerkt.

Der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

a